

Institutionelles Schutzkonzept der Dommusik Würzburg

1 Einleitung

Mit Wirkung zum 01. März 2023 wurde die Präventionsordnung für das Bistum Würzburg am 26.01.2023 in Kraft gesetzt (WDBI 169 (2023) Nr.1) Sie ersetzt die bis dahin gültige Präventionsordnung vom 17. August 2017.

Damit einhergehend sind alle kirchlichen Rechtsträger aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und diese mithilfe eines Institutionellen Schutzkonzepts in ihre Strukturen zu implementieren. Diese Anforderungen gelten auch für uns als Mitgliedschor des Deutschen Chorverbands Pueri Cantores. Wir tragen für alle Kinder und Jugendlichen, die bei uns Mitglied sind, in besonderer Weise Verantwortung. Bei uns sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Der Schutz unserer Mitglieder und insbesondere der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist uns daher ein Grundanliegen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) bündelt alle Schutzmaßnahmen, die wir getroffen haben, um Kinder und Jugendliche vor jeder Form sexualisierter Gewalt zu schützen.

Das vorliegende ISK richtet sich in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung übernehmen für die Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus definiert es auch Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Zielgruppen dieses Konzepts sind:

- Chorleitungen
- · Mitarbeitende in der Stimmbildung
- Leiter der Eltern-Kind-Kurse und MFE-vokal-Kurse
- Mitarbeiter im Büro der Dommusik und Domorganist
- · Betreuungen bei Chorfahrten
- Eltern und weitere Helfende, die bei Veranstaltungen unterstützen
- Sängerinnen und Sänger

2 Personalauswahl und -entwicklung

Alle Schutzmaßnahmen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von den Menschen, die Verantwortung haben für Kinder und Jugendliche, ernst genommen werden. Daher ist ein zentraler Faktor in der Präventionsarbeit die Haltung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Wir haben zur Aufgabe, diese Haltung sowie die fachliche Eignung zu prüfen. Daher werden mit allen Personen, die sich bei uns engagieren möchten, sei es ehren- oder hauptamtlich, vor Aufnahme der Tätigkeit Gespräche geführt, bei denen auf unsere Präventionsmaßnahmen im Allgemeinen und auf das Institutionelle Schutzkonzept und insbesondere auf den Verhaltenskodex hingewiesen wird. Die Kenntnisnahme und Anerkennung der Maßnahmen wird mit Unterschrift bestätigt. Darüber hinaus werden die Personen über die Anforderungen, die in diesem ISK aufgeführt sind, informiert.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Gespräche mit dem hauptberuflichen Personal (Domkapellmeister, Domkantor, Domorganist, Mitarbeiter in der Stimmbildung, Mitarbeiter im Büro der Dommusik) ist der verantwortliche der Dommusik, der Domdekan des Bistums Würzburg.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Gespräche mit Honorarkräften, Betreuungen, Helfenden und weiteren ehrenamtlichen Personen ist der Domkapellmeister.

3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Wir setzen keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie der rechtlichen Bestimmungen nach § 72a SGB VIII sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Bei Honorarkäften erfolgt die Einsichtnahme durch den Domkapellmeister.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Bei Ehrenamtlichen wird alternativ zum erweiterten Führungszeugnis eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme sowie das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung akzeptiert.

4 Risiko- und Schutzanalyse

Der Umgang mit Minderjährigen verlangt grundsätzlich eine hohe Sensibilität. Dennoch kommt es im Rahmen der Chorarbeit bei Veranstaltungen und auch im regelmäßigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu besonderen Gefährdungsmomenten, die es erforderlich machen, für diese Gefährdungsmomente konkrete Regelungen zu vereinbaren, um die hier auftretenden speziellen Risikofaktoren zu minimieren. Auf Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Diese wurden im Rahmen einer Risikoanalyse zusammen mit dem Pueri Cantores Verband erarbeitet. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein. Die Zustimmung der Beteiligten ist einzuholen.

4.1 Chorproben

Chorproben finden in der Regel mit nur einer Chorleitung statt. Für die einzelne Chorleitung ist Transparenz daher besonders wichtig.

Für Chorproben gilt: Zeit und Ort der Chorproben werden öffentlich gemacht.

Die Chorproben finden an einem Ort statt, der von außen einsehbar oder zu betreten ist, im Regelfall die Probensäle der Dommusik. Dies gilt insbesondere für den Einzelunterricht (z. B. Stimmbildung, Soli).

Bei Chorproben in öffentlichen Räumen (bspw. Dom, Kirchen), ist die Chorleitung achtsam gegenüber möglichen Fremden.

Wenn Entscheidungen getroffen werden, von denen Einzelne betroffen sind, wie zum Beispiel die Entscheidung über zu singende Soli, werden die Gründe für diese Entscheidungen transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

Über bestehende Regeln für Chorproben und Auftritte werden alle Chormitglieder informiert. Die Regeln sind schriftlich festgehalten. Die Gründe für Sanktionen werden transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

4.2 Umziehen vor und nach Konzerten

Damit sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre vor und nach den Konzerten umziehen können, werden durch den Ausrichter Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für die Umkleiden gelten folgende Regeln:

- Chorleitungen und -betreuungen ziehen sich nicht mit den Mitgliedern der Chöre um.
- Es wird auf geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.

Diese Regeln werden sowohl innen als auch außen gut sichtbar an den Umkleiden angebracht. Im Vorfeld des Konzertes wird mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen, um die Begebenheiten vor Ort zu klären. Sollten vorhandene Begebenheiten nicht den Anforderungen entsprechen, werden die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte darüber im Vorfeld informiert. Gegenmaßnahmen werden soweit möglich ergriffen, z. B. sofern keine getrenntgeschlechtliche Umkleide vorhanden ist, gehen die Chorist/-innen nacheinander, nach Geschlechtern getrennt in die Umkleide o. ä.

4.3 Übernachtungssituationen

Der Ausrichter stellt sicher, dass den teilnehmenden Chören Zimmer zur Verfügung gestellt werden, die eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung ermöglicht. Chorleitungen und -betreuungen bekommen eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer untergebracht werden. Wenn die Unterbringung keine Zimmer mit Sanitäranlagen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für getrenntgeschlechtliche Sanitäranlagen zu sorgen (Regelungen zu Gastfamilien s. u.). Die Aufsichtspflicht wird sichergestellt.

4.4 Öffentliche Veranstaltungen

Chorleitungen und -betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht. Wenn Helfende vor Ort sind, werden sie gut sichtbar an präsenten Stellen positioniert. Chorleitungen und Helfende sind im öffentlichen Raum besonders achtsam gegenüber Fremden. Die Regeln für das Publikum – beispielsweise in Bezug auf Film und Foto – werden formuliert und an geeigneter Stelle (z. B. im Programmheft und an den Eingängen zum Konzertort) bekannt gemacht.

4.5 Unterbringung in Gastfamilien

Wenn möglich werden Kinder und Jugendliche zu zweit in einer Familie aufgenommen und haben ein eigenes Zimmer. Ausnahmen werden mit den Kindern, Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten im Vorfeld abgesprochen. Eine Unterbringung in Gastfamilien ist auf Basis von Chorpartnerschaften vorgesehen. Im Vorfeld erfolgt mit dem Partnerchor ein Austausch über Inhalte und Intention des ISK. Um ein Kennenlernen bereits vor dem Aufenthalt zu ermöglichen, werden Erziehungsberechtigten und Gasteltern die Telefonnummern mitgeteilt. Dem Betreuungspersonal stehen die Kontaktdaten (mindestens Adresse und Telefonnummer) aller Gastfamilien zur Verfügung. Ebenso sind den Kindern in Gastfamilien die Kontaktdaten der Betreuungspersonen bekannt. Gastfamilien werden über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Für ausländische Gastfamilien liegt der Verhaltenskodex in englischer Sprache vor. Es wird empfohlen, von allen volljährigen Personen eines Haushalts der deutschen Gastfamilien erweiterte Führungszeugnisse einsehen, mindestens jedoch eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen zu lassen.

4.6 Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter ist es möglich, dass die Begebenheiten nicht den Anforderungen dieses Konzepts entsprechen. Daher werden im Vorfeld Informationen über die Begebenheiten vor Ort eingeholt. Sollten diese nicht den Vorgaben dieses Konzepts entsprechen, werden die Teilnehmenden und Eltern vor Anmeldung darüber informiert. Gegenmaßnahmen werden soweit möglich getroffen.

4.7 Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Häufig wird bei Prävention sexualisierter Gewalt in erster Linie an Übergriffe durch erwachsene Täterinnen und Täter gedacht. Doch kann es auch zu sexualisierten Übergriffen durch andere Kinder oder Jugendliche kommen. Um diesem Risiko zu begegnen, ist es wichtig, mit den Kindern und Jugendlichen Regeln zum gemeinsamen Umgang untereinander zu vereinbaren. Die Erwachsenen, die Verantwortung haben für die Kinder und Jugendlichen und genauso die Kinder und Jugendlichen selbst, halten sich an diese Regeln und greifen ein, wenn diese gebrochen werden. Ebenso wichtig ist, den Kindern und Jugendlichen das Vertrauen zu geben, dass sie sich bei jedem Problem an die Ansprechpersonen wenden können.

5 Verhaltenskodex

Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen. Daher erkennen wir den Verhaltenskodex des Bistums Würzburg (Anlage) an und ergänzen bzw. spezifizieren diesen mit nachfolgenden Leitlinien für unser Handeln:

5.1 Kommunikation

- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander, insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen.
- Wir setzen uns für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Wir äußern Kritik angemessen und nehmen sie ernst.
- Wir geben allen die Möglichkeit, Rückmeldung zu geben, auch anonym.
- Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen ernst. Wir sind uns bewusst, dass auch wir Fehler machen können und sind bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und uns zu entschuldigen.
- Wir achten auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle mit einschließt und reden auf Augenhöhe.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achten wir auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Vor Einzelgesprächen informieren wir mindestens eine andere Person darüber im Vorfeld.

5.2 Nähe und Distanz

- Wir gestalten unsere Beziehungen transparent und professionell, vor allem die zu den Kindern und Jugendlichen. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir nehmen die individuellen Empfindungen der anderen zu Nähe und Distanz gegenüber uns und anderen Personen ernst und respektieren die persönlichen Grenzen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.

- Wir sind uns unserer eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußern diese verständnisvoll und angemessen.
- Wir sind uns unserer professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben nicht zu vermischen. Private Treffen mit einzelnen minderjährigen Personen schließen wir aus.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Minderjährigen.
- In Situationen, die uns selbst überfordern, können wir uns professionelle Unterstützung (z. B. durch eine externe Beratungsstelle) holen.
- Nach der Geschenkerichtlinie des Bistums werden keine Geschenke persönlich angenommen oder gemacht, es sei denn, sie sind z. B. im Rahmen von Gastauftritten o. ä. begründet, verhältnismäßig und nicht exklusiv.

5.3 Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und schützen aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir ziehen uns nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Auch den Kindern und Jugendlichen bieten wir die Möglichkeit, dass sie sich allein umziehen können.
- Bei Gesprächen, die nicht für uns bestimmt sind, hören wir nicht aktiv zu und weisen darauf hin, wenn wir mithören können.
- Wir ermuntern, vor der Gruppe ein Solo zu singen, üben aber keinen Zwang aus.

5.4 Angemessenheit von Körperkontakt

- Der Wunsch nach N\u00e4he und K\u00f6rperkontakt geht immer vom Kind oder von der oder dem Jugendlichen aus.
 Wie viel K\u00f6rperkontakt wir zulassen, entscheiden wir mit einer achtsamen Haltung nach der Rolle, in der wir uns gerade befinden.
- Auch wir haben Grenzen und entscheiden selbst, wie viel Körperkontakt wir zulassen. Unsere Grenzen äußern wir deutlich.
- Wenn bestimmte Situationen K\u00f6rperkontakt erfordern, wird im Vorfeld darauf hingewiesen und die Gr\u00fcnde
 daf\u00fcr erkl\u00e4rt. Wir geben so viel Hilfestellung wie n\u00f6tig und so wenig wie m\u00f6glich. Das Ber\u00fchren der prim\u00e4ren Geschlechtsmerkmale von Kindern und Jugendlichen ist grunds\u00e4tzlich untersagt.
- Spiele, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme an den Spielen ist freiwillig.
 Wenn möglich werden Alternativen angeboten.

5.5 Besetzungsauswahl

- Der Entscheidungsprozess über eine Besetzung wird transparent gestaltet. Wir suchen nach musikalischen Kriterien aus und können diese objektiv begründen.
- Besetzungslisten werden veröffentlicht, sodass sie von den Sängerinnen, Sängern und dem Kollegium eingesehen werden können. Auch die Eltern werden über Besetzungen informiert.

5.6 Beachtung von Regeln

 Neben den festen, bereits bestehenden Regeln erarbeiten wir gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander. Nicht zu verhandelnde Regeln geben wir vor und erklären die Gründe hierfür.

- Neue Personen werden über festgelegte Regeln informiert. Kindern und Jugendlichen erklären wir Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln. Auch Eltern werden über bestimmte Regeln informiert.
- Regelverstöße können Konsequenzen bedeuten. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Wir sind Vorbild. Dazu gehört, dass auch wir uns an die vereinbarten Regeln halten.
- Wir kommunizieren den Kindern verbindlich Ansprechpersonen, an die sie sich bei Regelverstößen und anderen Anliegen im Sinne dieses Konzepts wenden können.

5.7 Umgang mit Übernachtungssituationen

- Gemischtstimmige Chöre werden durch gemischtgeschlechtliche Betreuungen begleitet. Gleichstimmige Chöre werden durch mindestens eine Betreuung des gleichen Geschlechts begleitet.
- Wir übernachten nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die wir Verantwortung haben, in einem Zimmer.
- Wir achten auf eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung.
- Sanitär- und Umkleideräume werden geschlechtergetrennt sowie von Teilnehmenden und Betreuungen getrennt benutzt.
- Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten darauf, hereingebeten zu werden.
- Wir halten uns nur bei offenen Türen im Zimmer der Teilnehmenden auf.
- Wenn wir ein Zimmer von Teilnehmenden aufsuchen, informieren wir nach Möglichkeit im Vorfeld andere Betreuungen.
- In Gruppen schaffen wir Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

5.8 Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

- · Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen informieren wir im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz.
 Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Chorverbands darzustellen.
- Vor einer Veröffentlichung fragen wir um Erlaubnis. Ein Nein akzeptieren wir kommentarlos. Wir achten auf die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlicht werden.
- Wir nehmen keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über soziale Netzwerke auf.
- Wir beziehen aktiv Stellung gehen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz. Dies betrifft ebenso Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen sowie das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Die Regelungen zur "Kommunikation" gelten in Medien und sozialen Netzwerken analog.

6 Vorgehensweise im Beschwerdefall

Unser Chor soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann unsere Arbeit stetig verbessert werden. Damit der Schutz unserer Sängerinnen und Sänger gewährleistet ist, haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden. Die Kinder und Jugendlichen und darüber hinaus alle Sängerinnen und Sänger haben die Möglichkeit, den für sie verantwortlichen Personen und insbesondere der Chorleitung Rückmeldung zu geben.

Rückmeldungen werden wohlwollend zu Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden. Darüber hinaus sind die Verwaltungsleitung der Dommusik und die Präventionsfachkraft des Bistums bei Sorgen und Problemen ansprechbar.

Die Kontaktdaten werden den Sängerinnen und Sängern sowie den Eltern der minderjährigen Sängerinnen und Sänger schriftlich zu Verfügung gestellt.

Eine Liste aller Ansprechpersonen ist diesem Konzept angehängt.

Die Verwaltungsleitung und die Präventionsfachkraft des Bistums sind auch für die Chorleitung und die weiteren für den Chor verantwortlichen Personen Ansprechpersonen und unterstützen bei Unsicherheiten. Grundsätzlich gilt: Jede Beschwerde wird ernst genommen. Den Ansprechpersonen ist ihre besondere Verantwortung für alle Beteiligten bewusst. Um Schaden zu vermeiden, wird jede Beschwerde so vertraulich wie möglich behandelt.

7 Vorgehensweise im Verdachtsfall

Handlungsleitfaden: Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung. Der folgende Handlungsleitfaden soll Chorleitungen und -betreuungen sowie weiteren Helfenden Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen

Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln? In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst die Interventionsbeauftragte des Bistums bzw. oben genannten Ansprechpersonen zu informieren. Alternativ kann das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800 22 55 530) oder den Ansprechpartner des Jugendamts Würzburg (Herrn Junghans, Telefon: 0931 8003-5823) zu kontaktieren.

3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

8 Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Partizipation von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Haupt- und Ehrenamtlichen. Auch Eltern werden über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen wird im Alltag thematisiert und muss für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene erlebbar sein.

Jugendliche und junge Erwachsene, die uns bei Veranstaltungen oder Chorfahrten unterstützen, sensibilisieren wir entsprechend der Richtlinien dieses Schutzkonzepts. Wir fördern grundsätzlich eine Kultur der Achtsamkeit und einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz unter den Kindern und Jugendlichen.

9 Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und gleichzeitig den Personen, die Verantwortung für sie übernehmen, Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für folgende Personengruppen verpflichtend:

- Domkapellmeister, Domkantor, Assistent des Domkapellmeisters
- Chorleiter der Vorchöre
- Leiter der Eltern-Kind-Kurse und MFE-vokal-Kurse
- · Mitarbeiter/innen in der Stimmbildung
- Domorganist
- Mitarbeiter im Büro

Der Umfang und Inhalt der Präventionsschulungen für die einzelnen Personengruppen richtet sich nach den Ausführungen der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg.

10 Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit Inkrafttreten und Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen ein Jahr nach Inkrafttreten des Konzepts überprüft. Danach wird alle drei Jahre (und nach jedem Vorfall) das Institutionelle Schutzkonzept überprüft und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt.

Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Domkapellmeister in Zusammenarbeit mit dem/der Präventionsbeauftragten des Bistums.

11 Ansprechpartner

Interventionsbeauftragte des Bistums Würzburg

Kerstin Schüller 0931 386 10004 intervention@bistum-wuerzburg.de

Präventionsbeauftragte des Bistums Würzburg

Michael Biermeier 0931 386 10060 praevention@bistum-wuerzburg.de

Domdekan Bistum Würzburg

Dr. Jürgen Vorndran 0931 386 10050 generalvikar@bistum-wuerzburg.de

Domkapellmeister Dommusik Würzburg

Alexander Rüth 0931 386 62271 alexander.rueth@bistum-wuerzburg.de

Verwaltungsleitung Dommusik Würzburg

Caroline Bauernfeind 0931 386 62272 caroline.bauernfeind@bistum-wuerzburg.de

Unabhängige Ansprechpersonen (keine kirchlichen Angestellten)

Alexander Schraml 0151 21265746 Sandrina Altenhöner 0151 64402894

Notruf 112

Hilfetelefonnummer

Nummer gegen Kummer 116111

Beratungsstellen

N.I.N.A. e.V. 0800 22 55 530

Wildwasser Nürnberg 0911 331 330 (für Mädchen und Frauen)







VERHALTENSKODEX

für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

In der Diözese Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen.

Dieser Verhaltenskodex dient der Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiter/-innen im Sinne der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 14–27) in der Ausübung ihres Dienstes und ehrenamtlichen Engagements.

Sofern in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Fachkräfte sowie Bezugs- und Betreuungspersonen richten ihr konkretes Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an den Kriterien dieses Verhaltenskodexes aus.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutzoder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/-innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahmerituale und Mutproben.
- Geschenke dürfen weder angenommen noch gemacht werden (Ausnahmen nur gemäß Geschenke-Richtlinie der Diözese Würzburg, WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 50-52).
- Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eigenen Grenzen sind zu achten. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu achten und zu respektieren.
- Das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist präsent und führt zu nachvollziehbaren und ehrlichen Handlungen. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu thematisieren.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Es wird angemessene Kleidung getragen.

Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern erfolgt nicht.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern bei sexualisierter Gewalt informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
- Eine unabhängige Person oder mehrere Empfänger/-innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Jeder ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Inkrafttreten und Umsetzung

Dieser novellierte Verhaltenskodex tritt am 20. Juli 2023 in Kraft und ist für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im Bistum Würzburg gültig. Er schreibt die Fassung vom 15. Juni 2019 (WDBI 165 [2019] vom 01.07.2019, Nr. 13, S. 259–262) fort und ersetzt diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorsitzenden, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Führungskräfte sowie die Einrichtungs- und Abteilungsleiter/-innen haben diesen Verhaltenskodex für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche zu kommunizieren und seine Einhaltung umzusetzen. Dazu wird der Verhaltenskodex allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten schriftlich zugänglich gemacht. Für die Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder und Verantwortungsbereiche können weitere Bestimmungen – insbesondere im Blick auf die institutionellen Schutzkonzepte in den Einrichtungen und deren Abläufe und Strukturen – ergänzt werden. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie gegenüber den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren bzw. die Zustimmung der Betroffenen bzw. Verantwortlichen einzuholen.

Würzburg, 30. Juni 2023

Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar





HANDLUNGSLEITFADEN

für Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg

bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen



- → Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- → Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen / Gesprächsprotokolle anfertigen. Möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit und eigener Unterschrift.
- → Es besteht Meldepflicht auch bei Verdacht. Daher umgehende Kontaktaufnahme mit dem/der Interventionsbeauftragten, Telefon: 0931 386-10 004 / E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de
 Falls nicht erreichbar: Generalvikariat 0931 386-10 000
- → Bei Vorliegen eines Verdachtes auf eine Straftat und Gefahr im Verzug: Sofortige Meldung bei der Leitstelle 112

Wenn...

... ein/e Betroffene/-r das Gespräch sucht:

- → Mitteilen, dass man es melden muss.
- → Dem/Der Betroffenen zuhören, Glauben schenken, Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- → Keine Nachfragen in Bezug auf die sexualisierte Gewalt stellen.
- → Der/Dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- → Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- → Kontaktdaten festhalten.

... ich mir unsicher bin:

→ Kontaktaufnahme zur/zum Interventionsbeauftragten: hier wird gemeinsam weiteres Vorgehen besprochen.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet:

- → Ist sofort die Leitstelle zu informieren 112.
- → Der/Die Interventionsbeauftragte ist so bald wie möglich zu informieren.

Verhalten gegenüber Medienvertreter/-innen (z.B. Tageszeitungen, Radio, Fernsehen,...)

Es dürfen keinerlei Aussagen getroffen werden. Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.
Es ist an das Medienhaus zu verweisen.



Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg

Stand: 11.05.2023





ANERKENNUNG DER PRÄVENTIONSORDNUNG, DES VERHALTENSKODEXES UND DES HANDLUNGSLEITFADENS

ch,	
Nachname, Vorname	Geburtsdatum
•	Handlungsleitfaden und die Präventionsordnung in den jeweils olgen. Dies beinhaltet vor allem, dass ich gemäß des Verhaltens- ander praktiziere.
Ort, Datum	Unterschrift